

Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2015

Berichterstattung zum „Aktionsprogramm Baustellen“

Inhalt

	Seite
1 Datenbasis	2
2 Ergebnisse des Jahres 2015	2 - 3
2.1 Mängelschwerpunkte bei Baustellenkontrollen	3 - 4
2.2 Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen	4 - 5
2.3 Überwachungsergebnisse zur BaustellV	5 - 6
3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	6 - 7

Anlage 1: Ausgewählte Ergebnisse der Baustellenkontrollen

Anlage 2: Auswertung der Sonderaktion "Sicherheit auf Baustellen"

Dresden, 30. März 2016

Bearbeiter:
Beate Weisbach
Referat 25

1 Datenbasis

Die Berichterstattung „Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2015“ basiert auf den Informationen aus den Berichten der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen zur Schwerpunktaktion Baustellenkontrollen. Diese Berichterstattung erfolgt kontinuierlich seit der Einführung des „Aktionsprogramms Baustellen“ im Jahre 1994.

Die Zahlen zu den tödlichen und schweren Arbeitsunfällen beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2015 vorgefallenen und der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz und dem Sächsischen Oberbergamt bis 30. Januar 2016 gemeldeten Arbeitsunfälle.

2 Ergebnisse des Jahres 2015

Gemäß den im Aktionsprogramm festgelegten Revisionsschwerpunkten wurden von zehn für den Bauarbeiterschutz zuständigen Mitarbeitern der Arbeitsschutzbehörde im Berichtszeitraum 3.650 Unternehmen, die auf Baustellen in Sachsen tätig sind, kontrolliert (- 5 % im Vergleich zum Vorjahr). Dabei fanden 6.217 sachgebietsbezogene Überprüfungen statt (- 11 % im Vergleich zum Vorjahr).

439 Kontrollen erfolgten in Abstimmung mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern. 282 Kontrollen waren Nachkontrollen. 2015 wurden 135 Unternehmergespräche geführt (- 36 % im Vergleich zum Vorjahr). Bei Kontrollen auf Baustellen wurden 10 Verdachtsfälle zu illegaler Beschäftigung festgestellt und an das jeweils zuständige Hauptzollamt weitergeleitet.

Insgesamt stellten die Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde bei den Kontrollen auf Baustellen 5.028 Einzelmängel fest (- 8 % im Vergleich zum Vorjahr). Zur Abstellung der Mängel ergingen 762 Revisionsschreiben (- 13 % im Vergleich zum Vorjahr), 419 Anordnungen (+ 13 % im Vergleich zum Vorjahr), 21 Verwarnungen und 39 Bußgeldbescheide (vgl. Anlage 1, Tabelle 1).

Der seit Jahren anhaltende Rückgang von Außendiensttätigkeiten der Sächsischen Arbeitsschutzbehörde auf Baustellen zur Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften resultiert aus der sinkenden Anzahl für den Bauarbeiterschutz zuständiger Mitarbeiter. (vgl. Tabelle 1).

Einen beträchtlichen Anteil der für die Aufsichtstätigkeit zur Verfügung stehenden Zeit benötigen die Mitarbeiter für die Erarbeitung von Unfallberichten für die Kriminalpolizei nach schweren und tödlichen Arbeitsunfällen (Anzahl steigend) und sofort zu bearbeitenden Anzeigen und Beschwerden von Behörden, Bürgern, Unternehmen oder Arbeitnehmern über vorliegende akute Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmern. Präventive Baustellenrevisionen sind nicht mehr im ursprünglich beabsichtigten Umfang durchführbar. Die zuständigen Mitarbeiter sind vorwiegend operativ tätig.

Unklare Verantwortlichkeiten in den Bauunternehmen sowie bei den Bauherren, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, komplexe Mängel, insbesondere bei Gebäudesanierungen, sowie Uneinsichtigkeit bei der Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen führen zu einem erhöhten Revisionsaufwand mit Mehrfachkontrollen. Um den Forderungen des Arbeitsschutzes auf Baustellen Nachdruck zu verleihen, werden die erforderlichen Maßnahmen häufiger angeordnet und die festgestellten OWi-Tatbestände geahndet.

Kontrollergebnisse	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
Dienstgeschäfte	16.121	12.691	10.277	7.779	6.184	5.792	4.041	3.650
Einzelmängel	28.415	17.726	17.048	9.660	8.058	8.473	5.123	5.028
Revisionsschreiben	2.825	1.652	2.537	1.643	1.259	1.425	873	762
Anordnungen	2.044	1.204	1.194	771	475	589	371	419
Verwarnungen	99	56	8	16	18	19	24	21
Bußgelder	89	25	8	7	5	14	39	39
Zuständige Mitarbeiter	30	23	19,5	15	14	12	10	10

Tabelle 1: Revisionsergebnisse auf Baustellen in Sachsen u. zuständige Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde 2001 – 2015

2.1 Mängelschwerpunkte bei Baustellenkontrollen

Nach Auswertung der Baustellenkontrollen und der dabei vorgefundenen Mängel ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Mängelschwerpunkte. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren haben sich diese kaum geändert (vgl. Tabelle 2, Anlage 2).

Beanstandungen, Mängel	Anteil der Kontrollen mit Beanstandungen	
	2014	2015
Arbeiten unter Absturzgefährdung infolge fehlender oder nicht vorschriftsmäßiger Absturzsicherungen	52 %	51 %
Mängel an Gerüsten, verursacht durch die Gerüstersteller bzw. durch Gerüstbenutzer	43 %	41 %
Arbeitsschutzorganisation:		
- Fehlender bzw. unzureichender/nicht angepasster SiGe-Plan (BaustellV § 2 (3), § 3 (3) für Baustelle mit Anzeige; besonders gefährliche Arbeiten nach Anh. II)	28 %	41 %
- Baustellenvorankündigung fehlen bzw. werden nicht fristgemäß erstellt	25 %	35 %
Unzureichende Sicherung von Bodenöffnungen	34 %	27 %
Mangelhafte Organisation und unzureichende Sicherheitstechnik bei Abbrucharbeiten	23 %	25 %
Sicherheitswidriger Zustand ortsbeweglicher elektrischer Betriebsmittel	23 %	24 %
Unsichere Verkehrswege	23 %	24 %
Verschüttungsgefährdung durch nicht bzw. ungenügend abgeböschte oder unsachgemäß verbaute Baugruben und Gräben	28 %	22 %

Tabelle 2: Mängelschwerpunkte auf kontrollierten Baustellen in Sachsen 2014/2015

Nach wie vor werden bei kontrollierten Absturzsicherungen, Gerüste, Gruben und Gräben, Verkehrswege und elektrische Betriebsmitteln die meisten Mängel festgestellt. Aber auch Sanitärräume und Waschgelegenheiten entsprechen häufig nicht den Forderungen der ArbStättV i. V. mit der ASR A4.1.

2.2 Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen

Beim Vergleich der dokumentierten Mängelschwerpunkte, die bei Baustellenkontrollen vorgefunden wurden, mit den Unfallereignissen auf Baustellen wird der Synergieeffekt deutlich. Jeder zweite schwere/tödliche Arbeitsunfall auf Baustellen war ein Absturz. Ebenso befindet sich die Quote der Mängel, die Arbeiten unter Absturzgefährdung infolge fehlender oder nicht vorschriftsmäßiger Absturzsicherungen belegen, seit Jahren etwa bei 50 %. (vgl. Abb. 1, Tabelle 3) .

Verteilung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Unfallereignissen im Jahr 2015

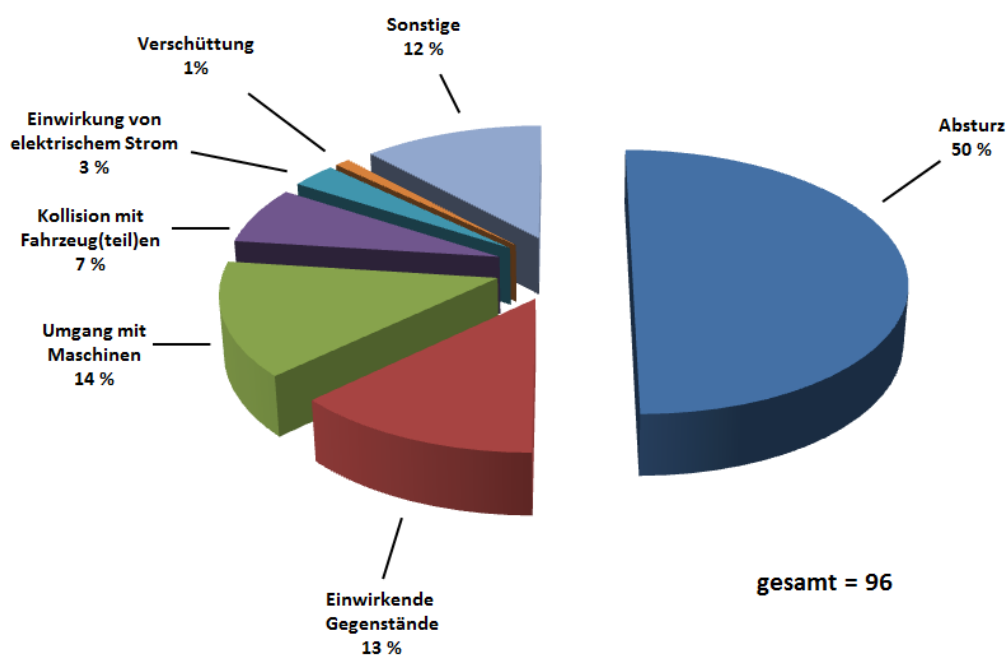


Abb. 1: Verteilung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen nach Unfallereignissen im Jahr 2015

Die Gesamtzahl der schweren und tödlichen Arbeitsunfälle stieg 2015 im Vergleich zum Vorjahr von 73 auf 96. 2015 ereigneten sich 4 tödliche Arbeitsunfälle, damit geringfügig weniger als im Vergleichszeitraum. Dagegen stieg die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle um 37 % von 67 auf 92.

	2015 (2014)		
	tödliche	schwere	Gesamt
Unfälle auf Baustellen Gesamt	4 (6)	92 (67)	96 (73)
Unfallereignis			
Umgang mit Maschinen und Anlagen	0 (0)	13 (9)	13 (9)
Kollision mit Fahrzeug(teilen)	0 (0)	7 (3)	7 (3)
Einwirkende Gegenstände	1 (2)	11 (8)	12 (10)
Einwirkung von elektrischem Strom	0 (0)	3 (5)	3 (5)
Absturz	2 (1)	46 (33)	48 (34)
Brand/Explosion	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verschüttung	0 (2)	1 (2)	1 (4)
Sonstige	1 (1)	11 (7)	12 (8)

Tabelle 3: Tödliche und schwere Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 aufgeschlüsselt nach Unfallereignissen

2.3 Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV)

Bei der Auswertung der Überwachungsergebnisse zur BaustellV sind folgende Schwerpunkte zu verzeichnen:

Ein aktueller und fortgeschriebener SiGe-Plan, der die aktuellen Bedingungen der Baustelle widerspiegelt und gewerkeübergreifende Gefährdungen beinhaltet, wird lediglich bei größeren Baustellen vorgefunden. Ansonsten bestehen die SiGe-Pläne überwiegend aus allgemeinen Aussagen und entsprechen teilweise nicht dem Stand des technologischen Ablaufs auf dem Bauvorhaben.

Gefährdungsbeurteilungen werden, wenn überhaupt, nur formal erarbeitet. Ausnahmen bilden wiederum Großbaustellen, bei denen diese Beurteilungen von den Hauptfirmen im Rahmen der Erarbeitung des SiGe-Planes durch den Koordinator im Vorfeld eingefordert werden.

2015 registrierte die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, 1.892 Vorankündigungen nach BaustellV. In 72 % der Fälle wurde der Koordinator bereits für die Planung der Ausführung bestellt, in 98 % der Fälle auch für die Ausführungsphase (vgl. Tabelle 4). Bei Kontrollen wurden auch Baustellen angetroffen, für die keine Baustellenvorankündigung vorlag bzw. diese Unterlage nicht fristgemäß erstellt wurde oder falsche/unzureichende Informationen enthielt.

Die BaustellIV verpflichtet den Bauherren konkret, für eine geeignete Koordination auf der Baustelle zu sorgen. Trotzdem fanden sich bei Kontrollen ungeeignete Koordinatoren mit unzureichender arbeitsschutz- und baufachlicher Qualifikation. Die Einsatzzeiten der SiGe-Koordinatoren sind oft so niedrig, dass dadurch Koordinations- und Organisationsfehler bedingt werden.

Überwachungsergebnisse zur BaustellIV	2014		2015	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eingegangene Vorankündigungen	1976	100 %	1892	100 %
davon unterliegen nicht den Kriterien der BaustellIV (d.h. hätten nicht angezeigt werden müssen)	70	4 %	65	3 %
davon erst nach Baubeginn angezeigt	423	21 %	357	19 %
davon Koordinator für die Planung der Ausführung bestellt	1310	66 %	1355	72 %
davon Koordinator für die Ausführungsphase bestellt	1876	95 %	1857	98 %

Tabelle 4: Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellIV) 2014/2015

3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Baugewerbe gehört nach wie vor zu den gefahren- und unfallträchtigsten Wirtschaftsbereichen. Die Anzahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen in Sachsen ist gegenüber dem Vorjahr von 73 auf 96 angestiegen. Insbesondere ereigneten sich 37 % mehr schwere Arbeitsunfälle als 2014. Das Baugewerbe weist mit 7,75 tödlichen und schweren Arbeitsunfällen je 10.000 Beschäftigte (2014 waren es 6,16) die höchste Einzelquote aller Wirtschaftsbereiche auf.

Die Arbeitsschutzbehörde Sachsen führt im Rahmen des „Aktionsprogramms Baustellen“ seit dem Jahre 1994 verstärkt Revisionen auf Baustellen durch um die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu kontrollieren. Dabei wurden 2015 von den Mitarbeitern der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen 3.650 Unternehmen, die auf Baustellen in Sachsen tätig sind, kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden 5.028 Einzelmängel mit folgenden Schwerpunkten und Mängelanteilen festgestellt:

- Arbeiten unter Absturzgefährdung durch fehlende bzw. mangelhafte Absturzsicherung (51 %)
- Mängel an Gerüsten, verursacht durch die Gerüstersteller bzw. -benutzer (41 %)
- Mängel in der Arbeitsschutzorganisation - SiGe-Plan nicht erstellt/angepasst (41 %)

Die Entwicklung der Arbeitsunfallzahlen auf Baustellen in Sachsen ist ein Indiz für die Notwendigkeit konsequenter staatlicher Kontrolle. Die häufigsten Ursachen, die für Arbeitsunfälle auf Baustellen ermittelt wurden, sind Handlungsfehler der verunfallten Personen und Mängel in der Arbeitsschutzorganisation.

Die Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften auf Baustellen durch praxiserfahrene, technisch und hinsichtlich der Mängelschwerpunkte Gerüste, Aufzüge, Hebebühnen, Krane usw. gut ausgebildete Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde, d. h. deren ständige präventive Präsenz ist u. a. Voraussetzung, um Arbeitsunfällen vorzubeugen. Eine weitere wirksame Maßnahme sind Unternehmergespräche, die auf Grund der derzeitigen personellen Situation in der Arbeitsschutzbehörde fast nur noch bei schweren und tödlichen Arbeitsunfällen geführt werden.

Die aktuelle Personalentwicklung der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen beeinflusst die Entwicklung der Anzahl der Kontrollen auf Baustellen negativ.

Eine personelle Stärkung der Abteilung Arbeitsschutz, Landesdirektion Sachsen, mit ausgebildeten Fachkräften ist dringend nötig.